

# ZH\_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00120 vom 6. November 2019

ZH Sozialversicherungsgericht, 2019-11-06, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh\\_sozialversicherungsgericht\\_IV.2019.00120](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2019.00120)

FR: ZH\_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00120 du 6 novembre 2019

IT: ZH\_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00120 del 6 novembre 2019

## Erwägungen

### E. 1.1

X.\_\_\_\_, geboren 1973, besuchte eine Handelsschule (ohne Abschluss) und bildete sich zum diplomierten Künstler und Grafiker aus (Urk. 12/3 und Urk. 12/17). Ab September 2009 arbeitete er als Short Movie Editor und 3D-Visualisator bei der Y.\_\_\_\_, anfänglich in einem 50%-Pensum, ab August 2013 bis April 2015 in einem 30%-Pensum. Nebenbei übernahm er als Gesellschafter der im September 2008 gegründeten Z.\_\_\_\_ GmbH freiberuflich graphische Aufträge (Urk. 12/5, Urk. 12/8, Urk. 12/34, Urk. 12/126).

Am 5. Dezember 2013 (Eingangsdatum) meldete sich der Versicherte bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, unter Hinweis auf ADS sowie den Verdacht auf eine schizoide Veranlagung zur Früherfassung an (Urk. 12/4), wobei er das Gesuch am 6. Januar 2014 telefonisch zurückzog (Urk. 12/10).

### E. 1.2

Der Versicherte meldete sich am 17. März 2016 (Eingangsdatum) erneut zum Bezug von Leistungen der Invalidenversicherung an, unter Hinweis auf ein ADHS (Urk. 12/12). Erwerbliche Abklärungen ergaben, dass der Versicherte die Berufsmittelschule, anfänglich technischer, nach einem Unterbruch gestalterischer Richtung, besuchte mit dem Ziel, nach Erlangen der Berufsmaturität Robotik oder Pädagogik bzw. Umweltwissenschaften zu studieren, wofür er um finanzielle Unterstützung ersuchte (Standortgespräch vom 30. März 2016, Urk. 12/16, und Verlaufsprotokoll Eingliederungsberatung, Urk. 12/47).

Die IV-Stelle holte die Berichte der behandelnden Ärzte (Urk. 12/20, Urk. 12/31), die Steuereinschätzungsakten (Periode 2010-2013, Urk. 12/26) sowie einen Auszug aus dem individuellen Konto des Versicherten (IK-Auszug, Urk. 18/34) ein und gewährte dem Versicherten Kostengutsprache für eine berufliche Potentialabklärung vom 3

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.